

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 86.

Kronstadt, 26. October

1846.

Landtagsnachrichten.

(15. Landtagssitzung. Gegenstand: Feststellung der Grundsätze zu der die Wahlen begleitenden Repräsentation.) (Fortf.)

Ein Regalist. Die frühern Redner hätten sämmtlich anerkannt, es habe die Regierung dadurch, daß sie auf die letztere Protonotärswahl keine Ernennung habe folgen lassen, die klaren Gesetze des Landes verletzt und im allgemeinen bezüglich der Ernennungen mehrfache Beschwerden hervorgerufen. Er habe diese Vergehungsart als einer starken, festen Regierung unangemessen bezeichnet, und sei überzeugt, daß er hiemit nicht nur nicht zu viel gesagt, vielmehr einen gelinden Ausdruck gebraucht habe. Nach des Redners Wörterbuch sei eine Verletzung welches Gesetzes immer nicht nur eine Unziemlichkeit, sondern vielmehr ein Fehler, eine Sünde; daß bei Andern die Benennung einer ähnlichen Handlung anders sei, daß ihnen für Gesetzesbruch auch die Benennung der Unziemlichkeit zu viel sei, dafür könne er nicht; er achte die Ueberzeugung Andern, aber wenn er dies thue, verlange er zugleich, daß auch seine Ansicht von Andern geachtet werden möge.

Der k. Fiscaldirector: bevor er über den obschwebenden Gegenstand seine Meinung abgebe, bitte er Se. Exc. den Präsidenten, im Sinne der Gesetze den Gallen Stilltschweigen zu gebieten, damit solche weder ihren Beifall noch ihr Mißfallen laut werden lassen möchten. (Präsident: wenn er ordnungswidriges Benehmen bemerkt hätte, würde er sie sicher zur Ordnung gewiesen haben. Mehre: es war keine Unordnung. Fiscaldirector: Ich bitte, ich pflege keine Unwahrheiten zu sagen.) Den Gegenstand betreffend, leugne er zwar nicht, daß die durch den Hrn. Grafen erwähnten Kränkungen geschehn seien, nachdem dies indessen bereits ausgesprochen worden und im Antrag des Koloscher Comitats-Deputirten all das enthalten sei, wodurch diese Kränkungen beseitigt werden könnten, unterstütze er dessen Vorschlag, und erkläre, daß er den vom vorigen Redner betreff der Anführung von politischen Gründen gemachten Zusatz nicht am Orte finde, wozu er noch beifügen müsse, daß, da der 11. Art. 1791 verordne, man solle im Berathungsfaal sich gegenseitig die gehörige Rücksicht geben, dies um so viel mehr der Regierung gegenüber nöthig sei; er widerspreche jedem ungeschicklichen Ausdruck.

Der eine Fogarascher Deputirte. Er halte es für angemessen und nothwendig, die Bemerkung des Hrn. Regalisten in der Repräsentation zu erwähnen; man solle es in den schonendsten Ausdrücken thun und aussprechen, daß eine solche Schmälerung des Wahlrechtes sowohl dem Interesse Sr. Majestät als auch der Stände widerstreite. Und warum nicht? Sei es nicht schon öfter ausgesprochen worden, wenn von den Gesetzwidrigkeiten der Regierung die Rede gewesen sei? Er habe die Aeußerung gehört, man solle auf die Ausdrücke achten und solche nicht brauchen, welche auf Schonungslosigkeit gegen die Regierung oder gegen einander deuteten, und einem wie dem andern unangenehm seien. Im allgemeinen sei er auch dieser Ansicht; aber er müsse erklären, daß in diesem Saale kein Wort vorgekommen sei, worauf man das angeführte Gesetz oder eine Zurechtweisung anwenden könne. Hätten wir uns, fuhr er fort, daß unsre Artigkeit nicht auf Rechnung der Wohlfahrt unsres Vaterlandes, unsre übertriebne Zartheit nicht auf Rechnung der Gesetze gehe. Wer die Worte sehr sucht, verdunkelt die Wirklichkeit. Einem Dienertroß nicht der Gesetzgebung eines freien Volkes ziemt es, die Worte auf dem Felde der Gesetzmäßigkeit so sehr zu suchen, und sich so sehr zu bestreben, sanft klingende Ausdrücke anzuwenden. Wir sind deswegen hier um Wahrheit zu sprechen, wir sind darum hieher gekommen, um auszusprechen, was dem Lande schmerzt. Nach meiner Ansicht ist es für die Regierung rühmlicher, an der Spitze eines freien, eines solchen Volkes zu stehen, welches da, wo es seine Rechte gekränkt sieht, frei sich zu äußern wagt, und seine Gefühle deutlich auszusprechen sich nicht scheut. Uebrigens ist die Schicklichkeit nicht verletzt worden, und wäre es selbst dann nicht, wenn man zehnmal mehr gesprochen hätte.

Se. Exc. der Präsident sieht die Berathung auf ein andres Feld hinübergezogen; zwischen den ausgesprochenen Ansichten sei eine so unbedeutende Verschiedenheit, daß sie wohl kaum eine so hitzige Debatte verdiene. Die Stände hätten sich im Sinne des Koloscher Antrags darüber vereinigt, was in der Repräsentation aufgenommen werden solle; es solle nämlich Se. Majestät gebeten werden, in Zukunft, ja auch schon zu diesem Landtage im Sinne der Gesetze die Ernennungen herabzusenden, diese Ernennungen nach der Competenz der Religionen aus jeder Wahlliste einzeln erfolgen zu lassen, und die Collationalien vor der

Einführung zur Dictatur geben zu lassen zu geruhen. Nun sei bloß die Frage: ob die Stände den Antrag des Grafen D. T. annehmen wollten oder nicht? Er fordere die Stände auf, sich bloß auf diese Frage zu beschränken und macht sie zugleich darauf aufmerksam, sie möchten sich enthalten in die Repräsentation etwas aufzunehmen, was die Sache erschwere oder vielleicht geradezu hindern könne; übrigens müsse Se. Exc. bemerken, daß hier Niemand die Freiheit der Beratungen und den freien Austausch der Ansichten beengen wolle.

Der eine Deputirte von Innerszolnok: Er sei einer von denen gewesen, welcher die Bemerkungen des Grafen D. T. unterstützt habe, und auf dessen Ausdrücke einige Bemerkungen erfolgt seien und zwar nicht durch Se. Exc. sondern von daher, wo es nicht am Orte gewesen sei und woher er solche nie annehmen werde. Wir bedienen uns, löbl. Stände, solcher Ausdrücke, welche gar kein Gewicht haben und solcher, welche nicht unwichtig sind. Wenn aber die löbl. Stände die Ausdrücke zu verdächtigen beginnen, so werden sicher auch die unwichtigen Ausdrücke wichtig werden. Dann fuhr der Redner mit einem Blick auf das untere Ende des grünen Tisches fort: der Hr. Fiscaldirector möge es glauben, daß die Zeiten Gottlob! vorüber sind, daß man irgend Jemandes Ansicht hier wie immer verdächtigen könne. Wir sind hier mehre, die wir das Glück hatten, auf den neuern Landtagen Siebenbürgens gegenwärtig zu sein; wir wissen sehr gut, was in denselben durch unsre Patrioten gegen die Regierung vorgebracht wurde; anfangs verletzete es das Gehör, leßlich aber gewöhnte man sich daran. Hier muß vor allem unsre Verfassung im Auge behalten werden und zwischen den Meinungen Einverständnis herrschen. Wer zwischen der Regierung eines constitutionellen Staates und der Person seines Fürsten keinen Unterschied machen kann, von dem, wenn er dieß nicht etwa, um absichtlich zu verdächtigen, thut, wage ich zu behaupten, daß er von der Verfassung keinen Begriff hat.

Der eine Deputirte des Koloscher Comitats: er sehe den Widerspruch nicht ein, den einige zwischen dem zur Unterstützung seines Antrags vom Grafen D. T. gemachten Zusatz und den Antrag des Redners suchen wollten; die Gründe des verehrten Grafen machten doch seinen Antrag deutlicher und zweckentsprechender. Nachdem er der Antragsteller gewesen und die Ansichten sich größtentheils um seinen Vortrag drehen, erkläre er, daß er dem Zusatz des belobten Grafen und rücksichtlich dessen Vorschlag sich anschließen und zwar darum, weil dadurch sein eigener Antrag und seine Beweggründe kräftiger würden; es könnten beide füglich vereinigt werden.

Ein Obergespan: er würdige die Warnung Se. Exc. des vorsitzenden Gouverneurs, man solle die Beratung nicht auf ein anderes Feld hinüberziehen, er wolle nur mit wenigen Worten dem Hrn. Grafen welcher die Repräsentation auch mit politischen Gründen motivirt wissen wolle, antworten. Es sei wohl möglich, daß er in jeder Hinsicht fehle, aber er behaupte deshalb doch, daß er sein Vaterland eben so sehr liebe, als wer immer, und sich für einen eben so guten Patrioten halte, als wer

immer. Auch das sei möglich, daß er in seinen Ansichten mit andern nicht übereinstimme, daß aber seine Ansichten nicht aus einem reinen Herzen entsprängen, habe bis jetzt noch Niemand behauptet. Endlich sei es möglich, daß wie im gesellschaftlichen Leben, so auch in diesem Saale Keiner den andern beleidigen wolle, aber eben deshalb verlange er, daß wie gegen einander, so auch in Anbetracht der Wohlfahrt des Vaterlandes die Schicklichkeit dem Fürsten und der Regierung gegenüber streng beobachtet werden möge; den Debatten aber wünsche er ein Ende gemacht zu sehen.

Der eine Fogarascher Deputirte. Er habe, was der Obergespan vor ihm am Anfang seiner Rede in Bezug auf seine Person gesagt, durch den Grafen D. T. nicht bezweifeln gehört; belangend den zweiten Theil von dessen Rede, werde Jedermann mit dem edlen Freiherrn gleicher Meinung sein, daß man nämlich sowohl dem Fürsten als der Regierung gegenüber die Schicklichkeit beobachten müsse. Von Beobachtung der Schicklichkeit sei hier keine Rede gewesen, höchstens davon, was man unter Schicklichkeit verstehe? Uebrigens glaube er, daß, wenn man auch den Antrag des Grafen D. T. von Wort zu Wort annehme, dieß doch nicht wider die Schicklichkeit verstößen werde, so wie, wenn er von Wort zu Wort auch ausbliebe, dadurch die Schicklichkeit eben nicht viel gewinnen werde.

Se. Exc. der vorsitzende Gouverneur fordert die Stände neuerdings auf, von der aufgestellten Frage sich nicht zu entfernen; er glaube, daß hier keiner den andern verdächtigen wolle, sondern Jedermann bloß seine Meinung ausspreche. Se. Exc. fragte: ob der Antrag des Koloscher Comitats-Deputirten oder jener des Grafen D. T. angenommen werde?

Der eine Fogarascher Deputirte. Die beiden Meinungen könne man so vereinigen, wenn man im Sinne des Antrags des Grafen D. T. Se. Majestät bitte, Allerhöchstdieselben möchten die Wahlfreiheit in der Ausdehnung emporzuhalten geruhen, wie solche durch die Gesetze verbürgt werde, da die heilige Beobachtung der Gesetze als die Grundlage des Vertrauens zwischen Fürst und Volk, theils im Interesse des Fürsten, theils des Volkes sei. (Beifall.)

Der eine Deputirte des Aranyoscher Stuhls: Er unterstütze, sowohl als einzelner Bürger, als auch als Abgeordneter seines Stuhles den Antrag des Koloscher Comitats im allgemeinen, betreff der Motivirung aber den Vorschlag des Grafen D. T. und begnüge sich nicht damit, daß man Se. Majestät bitten solle, die Bestätigung der Wahlen noch auf diesen Landtag herabzusenden, denn damit sei die frühere Beschwerde nicht gehoben, ja nicht einmal berührt. Man solle deutlich aussprechen, daß das Verfahren der Regierung, daß der Protonotär nicht zur gehörigen Zeit ernannt worden sei, Rechtsverletzung gewesen sei und sie zugleich aufmerksam machen, dergleichen Handlungen dem Landtag gegenüber nicht mehr geschehen zu lassen; im Zusatz des Grafen D. T. sehe er nicht nur keine Unschicklichkeit, sondern er finde denselben ganz richtig und unterstützenswerth.

Der eine Deputirte des Maroscher Stuhls: die demalige aufgeregte Debatte beweise, daß man sich an den Hauptgrundsatz halten müsse, in die Einzelheiten aber sich einzulassen zweckwidrig sei, um so mehr zwar, weil schon im allgemeinen als Beschwerde anerkannt worden, daß auf dem vorigen Landtag zur Protonotärstelle keine Bestätigung erfolgt sei, und die Regierung jene Wahl gegen das Gesetz gleichsam annullirt habe; denn aus dieser Hauptbeschwerde entspringen alle übrigen angeführten. Die Regierung wolle durch dies Verfahren den Grundsatz aufstellen, die auf einem Landtag erfolgte Wahl zum Grunde der auf einen andern Landtag erfolgenden Bestätigung zu legen, in diesem Sinne könne sie nur das Ausfallen eines der Gewählten zum Grunde legen. Hieraus entstehe die Beschwerde, daß die Aemter mit Kränkung der Rechte des Landes und der Religionen in Erledigung gehalten worden seien. Wenn die Stände aber auf das Feld der Einzelheiten übergehen, sei es nöthig, alle Beschwerden zu erwähnen, sonst schaden die erwähnten einzelnen Beschwerden der Hauptbeschwerde und brächten deren Vorhandensein leicht in Frage oder trügen sie vor Allgemeinheit auf das Feld der Frage. Er glaube daher, man solle nur die Hauptbeschwerde hervorheben und dabei deutlich aussprechen, daß die Stände ihre zur fraglichen Protonotärstelle vollzogene Wahl durchaus nicht aus Rücksicht für die im k. Rescript angeführten Gründe; sondern weil die Regierung die zum vorigen Landtag herabzusenden gewesene Bestätigung unterlassen habe, für ihre gesetzliche Aufgabe gehalten hätten.

Der eine Leiskircher Deputirte. Er unterstütze den Antrag des Koloscher Deputirten; im Beisatz des Grafen D. T. sehe er nur Formalität, könne sie aber doch nicht unterstützen. Nach seiner Ansicht sei die Hauptfrage: was zweckmäßig und was gesetzlich sei, und in dieser Beziehung halte er das Einverständnis zwischen Fürst und Land für höchst nothwendig; solche Gründe wüßte er nicht zu brauchen, welche auf die Regierung gleichsam moralischen Zwang ausüben würden.

Der eine Maroscher Deputirte. Wir sind darum hier zusammen gekommen, um über die Angelegenheiten des Volks auf eine einem Volke angemessene Weise zu berathen, was wir schlechtes finden, hier geradezu auszusprechen und dafür zu sorgen, daß dies künftig beseitigt werde. Ein solches Uebel ist es, daß die Regierung unsere Wahlen gering achtet; es sind z. B. bereits 6 Jahre seit wir immer Protonotare wählen und doch nicht zum Zwecke kommen. Die Compilaten im 2. B. 1. T. 5. Art. 15. P. sprechen klar, daß die erledigten Aemter auf dem ersten Landtag besetzt werden sollen; das Gesetz aber bindet nach Trip. 2. B. 5. Art. eben so den Fürsten, wie das Volk. Eines theils aus diesem Grunde, andertheils aber auch aus Anbetracht dessen, daß wenn von Fürst und Volk die Rede ist, zwei moralische Körperschaften sich entgegenstehn, deren jede Souveränitätsrechte habe, verlange er, daß die Stände rund heraus sagen möchten es sei diese Zögerung der Regierung bezüglich der Bestätigungen eine Gesetzesverletzung, und solle gebeten werden, die Regierung möge sich eines solchen Stratagem

nicht bedienen. Und dies zwar in dem Tone, wie er einem gesetzgebenden Körper gezieme, von welchem man eben so sagen könne und solle: durchlauchtigste Körperschaft, wie man den Fürsten: durchlauchtigster Herr nenne. Es sei eben so Pflicht des Fürsten, die Rechte des Volkes zu schützen, als des Volkes selbst. Nebst dem Antrag des Koloscher Deputirten unterstütze er auch den Zusatz des Grafen D. T.

Der eine Krasnaer Deputirte wünscht beide Anträge verbunden. Mögen, sprach er weiter, die Beweise aus dem Gesetze hergeleitet werden, mögen die gekränkten Gesetze selbst sprechen; aber auch politische Gründe sollen angeführt, besonders aber betreff der Hinausschiebung der Bestätigungen ausgesprochen werden, wie sehr dadurch der Zweck der Gesetze aus den Augen verloren und das Gesetzgebungsrecht der Stände vermittelt wird. Das Gesetz ist deshalb verfaßt worden, damit Se. Majestät die zur Gerechtkeitspflege aufgestellten Aemter besetze, je weiter die Besetzung hinausgeschoben wird, desto weiter entfernt man sich vom Zweck der Gesetze; übrigens hat jeder der 3 Protonotare so viel zu thun, daß diese Geschäfte zwei oder gar nur einer unmöglich versehen kann.

Ein Hárómszékler Deputirte findet allseitige Uebereinstimmung in Absicht auf die Grundzüge der Repräsentation und darin anzuführenden Beschwerden, nur in den Ausdrücken sei einige Verschiedenheit; doch glaubt er, daß die Stände auch diesmal, wie sonst, den rechten Ton treffen würden und hält jede fernere Debatte für überflüssig. (Beifall.)

Ein Regalist bemerkt: wir haben den Koloscher Antrag alle unterstützt; so auch den etwas hart abgefaßten Zusatz des Gr. D. T. in der Art, wie ihn der Fogarascher Deputirte milderte. daß wir nämlich Se. Majestät bitten sollten, daß da die Beobachtung der Gesetze die Grundlage des Vertrauens zwischen Fürst und Volk sei und schon an und für sich eben so im Interesse der Regierung wie des Volkes stehe. Ich stimme für das Wörterbuch des Koloscher Comitats.

Der eine Kofelburger Deputirte erklärt, daß er diesen Antrag auch seinerseits gut heiße, jedoch nach dem 18. Punkte seiner Instruction die Wahlen in so lange nicht für beendet ansehen könne, bis nicht im Sinne des 7. und 8. Punktes des Leopoldinischen Diploms auch ein Landesgeneral gewählt werde. Er bitte daher die Stände im Namen seiner Sender, auch zu dieser Stelle zu wählen und Gr. Majestät zur Bestätigung zu unterbreiten; auch fordre er die Stände zugleich auf, auch dafür in angemessener Weise vorzusorgen, daß die Waffenübungen des Adels wieder ins Leben treten möchte.

Präsident: Hierüber können sich die Stände berathen, wenn sie überdie verhandelte Frage hinüber sind. Es wünschen zwar noch Mehre zu sprechen, aber die Stände können beim Antrag des Koloscher Deputirten bleiben mit Beifügung des Wunsches des Gr. D. T. im Sinne der Fogarascher Modification, daß sie in der Repräsentation aussprechen, es sei die strenge Beobachtung der Gesetze, was gleichmäßig im Interesse der Regierung und des Landes liege, da dies zugleich die Grundlage des Ver-

trauens zwischen Regierung und Volk sei. (Von allen Seiten: angenommen.)

Der eine Thordaer und zweite Kofelburger Deputirte erklärten sich gleichmäßig, daß die Stände bereits im J. 1837 zu dieser Stelle gewählt hätten, bis noch aber keine Bestätigung erfolgt sei; im J. 1841 sei hiergegen Verwahrung eingelegt und die Sache bis zur Verhandlung der Frage über Nationalmiliz verwiesen worden; sie seien daher mit Bejugnahme hierauf der Ansicht, es möge Se. Majestät gebeten werden, zur Wahl des Landesgenerals, wofür neben dem Gesetz sehr wichtige politische Gründe sprächen, der Nation den Weg zu öffnen geruhen zu wollen. Der zweite Redner behält sich vor, zu seiner Zeit den Antrag zu stellen, daß die Einrichtung einer Nationalmiliz zur Verhandlung kommen möge.

Präsident: diese Ansichten seien alsdann vorzubringen.

Der eine Maroscher Deputirte: er halte eben aus politischen Gründen nicht das für betrübend, daß die Nation keinen General, sondern im allgemeinen, daß sie keine Miliz habe. (Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Der Zsathnaer königl. Berg-Cameral-Arzt Dr. Ignaz Reinbold ist, nach im Staatsdienste zurückgelegten mehr als 53 Jahren auf eigenes Ansuchen in Ruhestand versetzt worden.

Der Sertésder l. Hüttenmacher Leopold Komodi ist nach zurückgelegten 44 Dienstjahren auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Udvarhelyer Stadtdeputirten-Wahlversammlung. — Die am 8. August abgehaltene Wahlversammlung ist, weil dieselbe nicht in gesetzmäßiger Weise abgehalten worden, in Folge h. Gubernialverordnung Zahl 1084 verworfen und eine neue nach der Modalität von 1837 angeordnet worden, welche den auch am 16. 17. 18. September gehalten wurde. An Partheien hat es dabei nicht gefehlt, der Mult és Jelen nennt die eine ironisch az értelmes rez (die intelligente Parthei), die andre a esizmás rez. — Die „intelligente Parthei“ und besonders manche ihrer Mitglieder, deren Beruf und Stellung es geboten hätte sich von Partheiinteressen und politischen Bewegungen frei zu halten, benutzten ihr Amt und Ansehen zur Förderung ihrer Partheizwecke, Drohungen und Versprechen wurden angewendet. — Die andere Parthei sucht ihre Anhänger vornämlich dadurch zu fesseln, daß sie dieselben darauf hinwies, „daß sie die eigentliche Hrn. der Bürgerschaft seien, daß, wenn die Gegenparthei siege und bei der Wahl den Ausschlag geben würde, die Privilegien verloren gingen das Kunstwesen aufhöre, es gebe dann keine Lehrlinge mehr frei zu sprechen, keine Fehlenden mehr zu strafen und so keine Gelegenheit mehr zur Genüge umsonst zu trinken ic. Die letztere Parthei reussirte.

Ausland.

Walachei.

Von unserm Correspondenten haben wir nun einen

Hauptausweis über die Verheerung welche die Viehseuche in der Walachei angerichtet hat. In 12 Districten und dem Waichbild der Hauptstadt Bukarest sind bis zum 15. October nicht weniger denn 90,763 Stück Hornvieh erkrankt, von welchem ungeheurer Summe 54007 umgestanden 34,562 genesen und 2274 in fernerer Behandlung geblieben sind. Zu diesen Zahlen ist die Anzahl des Viehes nicht mitgerechnet worden, welches zu Anfang der Seuche zu Grunde gegangen ist. — Zur Satisfaction des Bukurester Publikums ist das Semmelbrot zu Anfang Octobers auf 14 Para (1 Silbergroschen) herabgesetzt worden.

Aus der Moldau haben wir Nachrichten erhalten, daß in dem obern Kreise des Fürstenthums in Folge der großen Dürre und des Futtermangels sich auch unter den Pferden eine Krankheit gezeigt habe, die auf den Poststationen welche von der Bukoviner und andern Grenzen nach der Hauptstadt Jassi münden, eine nicht unbedeutende Anzahl Pferde hingerafft hat.

Schweiz.

In der Stadt Genf ist eine bedeutende Revolution ausgebrochen. Die Radicale Parthei welche mit der seitherigen Regierung unzufrieden ist und sie stürzen will, hat ihr Hauptquartier in der Vorstadt St. Garvais aufgeschlagen. Die ganze Nacht des 6. Oct. arbeiteten die Unzufriedenen um die Rhonebrücke zu barrikadiren, was ihnen denn auch gelungen ist. Der bisherige Staatsrath erlies in der Nacht um 1 Uhr und am Morgen des 7. Oct. Aufforderungen an die Insurgenten sich unbedingt zu ergeben. Gegen 800 Freiwillige hatten sich eingefunden, welche große Lust zeigten sich mit den Radicalen zu schlagen. Die Regierung gestattete eine neue Frist bis Mittags 12 Uhr um dann energisch gegen die Insurgenten zu verfahren. Noch eine Stunde wurde zugesetzt, aber da auch die verfloß, begann das Bombardement auf St. Garvais. Das Feuer hat den Menschen wenig Schaden bereitet, aber desto mehr haben die Häuser gelitten. Die Aufständischen haben die Brücke abgebrannt und mit Gewehrkugeln auf ihre Gegner geschossen, wodurch viele Menschen theils todt, theils bleibend wurden.

Nachschrift. Die alte Regierung hat abgedankt, die radicale Parthei ist Sieger und der Bürgerkrieg in hellen Flammen.

Concert-Anzeige.

Fräulein Sophie Bohrer wird, um dem Wunsch hiesiger Musikfreunden zu entsprechen, nächstkünftigen Freitag den 30. October Abends 7 Uhr ein Concert unter gefälliger Mitwirkung der Herren Dilettanten und der städtischen Kapelle im Theatersaale geben. Herr A. Bohrer wird in diesem Concert zwei Violin-Piecen von seiner Composition vortragen.

Die Concertzettel welche Donnerstag erscheinen, werden das Nähere bestimmen.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remetb.